

# Durchführungsbestimmungen für das NÖ-Cupfinale:

**gültig ab: 15. 4. 2018**

1. Es gelten die FIDE-Regeln, die TuWO des ÖSB sowie die TuWO des NÖSV.
2. Die Ausrichtung des Cupfinales wird an einen der Teilnehmer vergeben, wobei auf eine gleichmäßige regionale Verteilung geachtet werden soll.
3. Termin: Das Cupfinale findet im Zeitraum zwischen 01. Mai und 30 Juni statt. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Landesspielleiter.
4. Spieltage sind der Samstag oder der Sonntag.
5. Spielberechtigt sind die von den Cupreferenten der Landesviertel nach § 25.4 der NÖSV-TuWO gemeldeten Mannschaften. Diese haben dem Landesspielleiter ihre Teilnahme bis 30.04. per Email zu bestätigen. Das spätere Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einem Pönale von € 75,- geahndet.
6. Sollte die gemeldete Mannschaft die Teilnahme nicht bestätigen, kann der Landesspielleiter in Absprache mit dem Cupreferenten des betroffenen Viertels einen anderen Verein dieses Viertels einladen.
7. Gespielt wird mit Vierermannschaften ohne starre Liste.
8. Die Anzahl der Gastspieler oder Nicht-EU-Bürger pro Mannschaft ist durch die NÖSV-TuWO § 25.2 bzw. § 3.4 begrenzt. Jugendliche Gastspieler sind von dieser Einschränkung ausgenommen.
9. Die Bedenkzeit je Spieler beträgt 90 Minuten für die gesamte Partie plus einer Zugabe von 30 Sekunden vor jedem Zug.
10. Die gespielten Partien werden zur nationalen und internationalen ELO-Wertung eingereicht.
11. Es gibt kein Startgeld oder Nenngeld.
12. Im Halbfinale werden die Paarungen gelöst, im Finale spielen Sieger gegen Sieger und Verlierer gegen Verlierer. Der Sieger des Wettkampfs Sieger gegen Sieger ist Cupsieger, der Sieger des Wettkampfs Verlierer gegen Verlierer ist Drittplatzierter.

13. Nach der Auslosung haben die Mannschaftsführer dem Schiedsrichter die Mannschaftsaufstellungen für die kommende Runde zu übergeben.
14. Die jeweils erstgenannte Mannschaft hat auf den Brettern 1 und 3 weiß, auf den Brettern 2 und 4 schwarz. Im Finale erfolgt, wenn möglich, der Farbausgleich, ansonsten wird die Farbe gelost.
15. Endet ein Wettkampf nach Partiepunkten unentschieden, so entscheidet die erste entschiedene Partie, beginnend bei Brett 1. Enden alle Partien eines Wettkampfs remis, so gewinnt die Mannschaft mit dem niedrigeren nationalen ELO-Durchschnitt. Für Partien, wo Spieler ohne Elozahl eingesetzt wurden, bleibt auch die Elozahl des Gegners außer Betracht. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Schiedsrichter vor Ort.
16. Das Ergebnis ist noch am Spieltag durch den Schiedsrichter über chess-results.com einzuspielen.
17. Nach der Ergebnismeldung durch den Schiedsrichters an den Kassier des NÖSV erhalten der Vereinskassiere der teilnehmenden Mannschaften eine Entschädigung nach § 3 der aktuell gültigen Leistungsordnung des NÖSV.
18. In diesen Bestimmungen werden Personensbezeichnungen und ihre Fürwörter so verwendet, dass sie unterschiedslos das männliche und das weibliche Geschlecht mit einschließen.

St. Pölten, 14. 4. 2018

SR Franz Modliba

IS Peter Stadler

(Präsident des NÖSV)

(Landesspielleiter)